

Antrag auf Annahme als Doktorand / Doktorandin

nach der Promotionsordnung des FB 09 vom 07.07.2004, zuletzt geändert am 29.05.2019

Angestrebter Doktorgrad (§ 1) : (bitte ankreuzen)	
• Doktor agriculturae (Dr. agr.)	
• Doktor oeconomiae trophologiaeque (Dr. oec. troph.)	
• Doktor trophologiae (Dr. troph.)	
• Doktor rerum naturalium (Dr. rer. nat.)	

Angaben zur Person	
Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Staatsangehörigkeit	
Matrikel-Nummer	
Email	
Anschrift (privat)	
Anschrift (dienstlich)	

Von den Bestimmungen der Promotionsordnung - vom 7. Juli 2004, zuletzt geändert am 29.05.2019 - habe ich Kenntnis genommen.

Gießen, den

(Unterschrift)

Anlagen (§ 11): (bitte fügen Sie diese Ihrem Antrag vollständig bei)	
a) Lebenslauf mit Lichtbild	
b) Zeugnisse nach §§ 9 oder 10 in amtlich beglaubigter Form	
c) Erklärungen und Zeugnisse über andere akademische und staatliche Prüfungen	
d) Erklärungen, ob und mit welchem Ergebnis an anderen Universitäten die Annahme als Doktorandin oder Doktorand beantragt wurde	
e) ggf. Erklärung, dass eine Eignungsfeststellungsprüfung im Sinne von § 10 Abs. 4 oder ein vergleichbares Eignungsfeststellungsverfahren an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule nicht endgültig nicht bestanden wurde	
f) von ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern der Nachweis hinreichender deutscher oder englischer Sprachkenntnisse, falls kein Abschlussexamen eines Hochschulstudiums in der Bundesrepublik Deutschland vorliegt	
g) wissenschaftliche Schriften, die die Bewerberin oder der Bewerber bereits veröffentlicht hat	
h) Arbeitstitel und vorläufiger Arbeitsplan für das Dissertationsvorhaben – wobei das Thema so gefasst sein soll, dass seine Bearbeitung in der Regel nicht mehr als drei Jahre erfordert –	
i) Vorschlag, welche/r Wissenschaftler/in das Vorhaben als erste/r Betreuer/in betreuen soll	
j) Schriftliche Stellungnahme und Einverständniserklärung des/der vorgeschlagenen ersten Betreuers/in	
k) Erklärung, die „Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ erhalten zu haben und ihre Grundsätze bei der Arbeit beachten zu wollen [zu finden in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen – MUG, im Internet unter https://www.uni-giessen.de/mug/5/pdf/forschung/5_00_10_1_Neufassung	
l) Erklärung darüber, in welcher der nach § 15 Abs. 5 Satz 1 zugelassenen Sprache die Dissertation abgefasst werden soll, oder besondere Begründung, warum ausnahmsweise eine andere Sprache genehmigt werden sollte	